



**Landespflegerischer Planungsbeitrag
(gem. § 17 LPfIG)
Bebauungsplan "Im Hirschhahn"**

Ortsgemeinde Siershahn

Bebauungsplan " Im Hirschhahn"

A u s g e f e r t i g t :

Ortsgemeinde Siershahn, 13. März 1997

(Böckling) Ortsbürgermeister



im Auftrag der
Ortsgemeinde Siershahn
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis
Rheinland-Pfalz

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
ist am 19.03.97 i.d. Wochenzeitung Nr. 42
der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekannt-
gemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der Be-
kannmachung Rechtskraft.

Siershahn, den 20. MÄR. 1997



(Böckling) Ortsbürgermeister

GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH

Zweigstelle Koblenz
Schloßstr. 23
56068 Koblenz

Telefon (0261) 30 43 90
Telefax (0261) 30 43 922

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Siershahn
Verbandsgemeinde Wirges

Auftragnehmer:

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Zweigstelle Koblenz
Schloßstr. 23
56068 Koblenz

Bearbeitung:

Sabine Seipp (Dipl.-Ing. (FH) Landespflege), Projektleitung
Regina Albers-Lewe (Dipl.-Biologin)

Textverarbeitung:

Annemie Puth (Dipl.-Ing. agr.)

Graphik:

Christina Steinhauer (Techn. Zeichnerin)
Nicole Gorgus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Untersuchungsgebiet	1
2. Angaben zur gegenwärtigen Ausprägung des Raumes	3
3. Planerische Vorgaben, Zielvorstellungen	7
4. Darstellung der Raumnutzungen und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft	9
5. Analyse und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	10
5.1 Boden	10
5.2 Wasserhaushalt	11
5.3 (Lokal-)klimatische Verhältnisse	12
5.4 Pflanzen- und Tierwelt	12
5.5 Landschaftsbild	17
6. Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung	19
7. Landespflegerische Zielvorstellungen	20
8. Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft	22
9. Zu erwartende Eingriffe und Ableitung landespflegerischer Maßnahmen	23
10. Begründung der Planfestsetzungen	27
Literatur, Quellen	29

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Bewertung Pflanzen- und Tierwelt	14
Tab. 2:	Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe mit den landespflegerischen Maßnahmen	24

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des Bebauungsplangebietes, M. 1 : 25.000	2
Abb. 2:	Derzeitige und geplante Flächennutzungen, M. 1 : 5.000	8

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Bestandssituation, M. 1 : 1.000	6
Karte 2:	Bewertung Pflanzen- und Tierwelt, M. 1 : 1.000	16
Karte 3:	Zeichnerische Festsetzungen der landespflegerischen Aspekte (Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	

1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Siershahn plant, am südöstlichen Ortsrand, zwischen der Stetzelmannstraße (L 313) und der Bahnlinie ein 1,5 ha großes allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Vorgesehen sind 1-2 stöckige Einzelhäuser in offener Bauweise.

Gemäß § 17 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (LPfG) und der Verwaltungsvorschrift "Landschaftsplanung in der Bauleitplanung"¹ ist für den Bebauungsplan 'Im Hirschhahn' ein Landespflegerischer Planungsbeitrag zu erstellen.

Im Rahmen des Landespflegerischen Planungsbeitrages werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ableitung der landespflegerischen Zielvorstellungen. Für die geplante Bebauung werden die Eingriffe ermittelt und landespflegerische Maßnahmen zur Vermeidung sowie zum Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen als Grundlage für die Festsetzungen im Bebauungsplan abgeleitet.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Siershahn und umfaßt das voraussichtliche Bebauungsplangebiet und die unmittelbar angrenzenden Flächen. Die Grenzen des Bebauungsplangebietes werden durch die Stetzelmannstraße (L 313), die Bahnlinie und die Friedhofstraße gebildet.

Geprägt wird das Untersuchungsgebiet durch die Gärten am Siedlungsrand, zahlreiche Brachflächen, Gehölze und Kleinstrukturen.

Im Nordwesten schließt das Gebiet an die vorhandene Mischbebauung der Friedhofstraße an. Im Nordosten verläuft die Stetzelmannstraße mit einer gemischten Bauzeile (Wohnbebauung, kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe). Südwestlich des Gebietes liegt der Friedhof, im Süden die Fläche des geplanten Gewerbegebietes 'Halsschlag' (derzeit Acker und Grünland) und im Osten eine größere Baustelle (Bau der Ortsumgehung). Der spätere Anschluß Siershahn im Zuge der Verlegung der K 142/K 143 ist fertiggestellt. Die Überführung der Bahnlinie zur Umlegung der L 313 befindet sich im Bau, die weitere Fortführung der Umgehungsstraße in südwestlicher Richtung ist geplant.

¹ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt Rheinland-Pfalz in der geänderten Fassung vom 23. März 1993

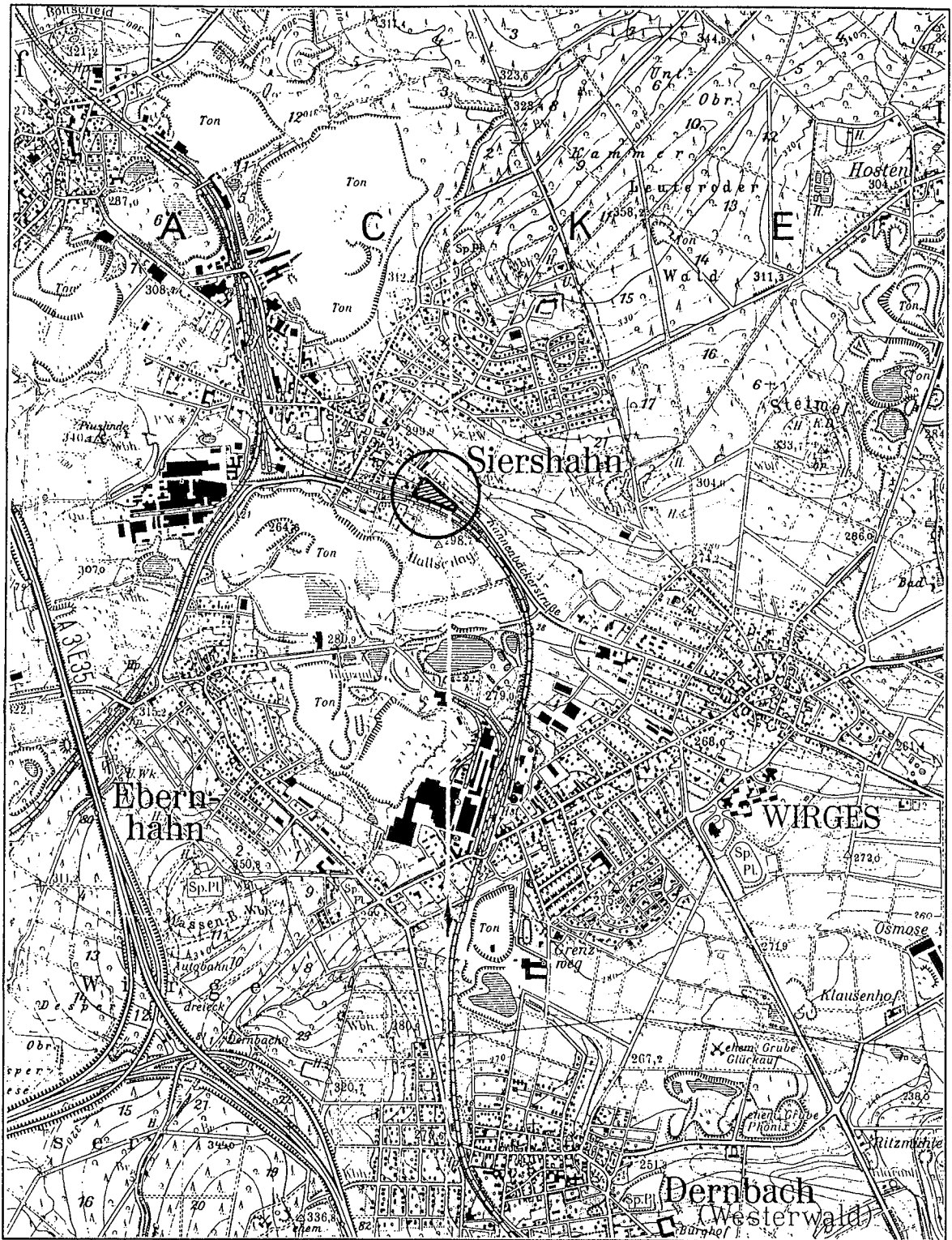


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bebauungsplangebietes, M. 1 : 25.000

2. Angaben zur gegenwärtigen Ausprägung des Raumes

Naturräumliche Gliederung²

Das Untersuchungsgebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit des Niederwesterwaldes (324) und liegt innerhalb dieser am westlichen Rand der Montabaurer Senke (324.2). Die Montabaurer Senke ist kulturlandschaftlich geprägt und zeichnet sich durch eine insgesamt flachwellige Geländegestalt aus. Die Tonablagerungen der Montabaurer Senke sind heute ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Geologie³

Den geologischen Untergrund des Untersuchungsgebietes bilden diluviale Lehmschichten.

Oberflächengestalt

Das Untersuchungsgebiet weist keine größeren Reliefunterschiede auf. Das Gelände ist im Südwesten, oberhalb der Bahnlinie, am höchsten (ca. 295 m über NN) und fällt nach Nordosten, zur Stetzelmannstraße leicht ab.

Bodenverhältnisse⁴

Bei den Böden handelt es sich um basenhaltige bis -arme Parabraunerden und Braunerden. Die Hauptbodenarten sind Schluff und Lehm.

Wasserverhältnisse

Der geologische Untergrund (Lehme) des Untersuchungsgebietes ist porenarm und weist somit nur geringe Grundwasservorkommen auf.

Natürliche Oberflächengewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

² BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (1971): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz, Bonn-Bad Godesberg

³ Geologische Karte, Blatt Montabaur

⁴ GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (1968): Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften von Rheinland-Pfalz 1 : 250.000, Mainz

Klimatische Verhältnisse⁵

Das Klima ist atlantisch geprägt und zeichnet sich durch relativ hohe Niederschläge (800-900 mm/Jahr) sowie ausgeglichene Wärmeverhältnisse (mäßig warme Sommer und milde Winter) aus. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8° C, die mittlere Temperatur im Januar 0,5° C und die mittlere Temperatur im Juli 17° C.

Heutige potentielle natürliche Vegetation⁶

Als heutige potentielle natürliche Vegetation werden die Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich ohne menschliche Einflußnahme auf Standorten mit den derzeit herrschenden Boden- und Wasserverhältnissen langfristig einstellen würden. Im Untersuchungsgebiet würde sich ein Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald mäßig basenarmer Standorte entwickeln.

Pflanzen- und Tierwelt

Das Untersuchungsgebiet wird durch das Mosaik von Brachflächen, kleineren Gehölzbeständen und Nutzgärten geprägt. Im Westen wechseln Gärten mit Brachflächen und kleinflächigen Gehölzbeständen, im Osten überwiegen Ruderalflächen unterschiedlicher Verbuschungsstadien sowie flächige Gebüsch- und Gehölzbestände. Die derzeitige Situation des Untersuchungsgebietes ist Karte 1, am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

Charakteristische Arten der Ruderalfluren sind:

- Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Rainfarn (*Chrysanthemum vulgare*)
- Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Brennessel (*Urtica dioica*)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)

Die fortschreitende Verbuschung erfolgt durch junge Pioniergehölze wie Salweide, Birke, Holunder und Brombeere sowie infolge der aufgegebenen Gartennutzung durch Himbeere.

Bei den Gehölzbeständen handelt es sich um verbrachte, stark verbuschte Streuobstbestände und Salweidengebüsch.

Auf der Böschung der Bahnlinie haben sich abschnittsweise Gehölzsäume mit Esche, Holunder und Weißdorn entwickelt. Ein Robiniengehölz befindet sich im östlichen Teil der Böschung. In der Krautflur zwischen den Gehölzen dominiert teilweise das Schmalblättrige Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*).

⁵ DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, Bad Kissingen

⁶ LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ, Hrsg. (1988): Heutige potentielle natürliche Vegetation Rheinland-Pfalz, M. 1 : 10.000 Blatt 5512, Montabaur NO, Oppenheim

Auf den Brachflächen befinden sich vereinzelt Obstbäume sowie Pioniergehölze, Eichen und Eschen mittleren Alters.

Zwischen den sehr stark verbuschten Ruderalfluren im Osten liegen ein Garten mit Obstbäumen und eine kleinflächige Weihnachtsbaumkultur.

Die Gehölze und Brachflächen des Untersuchungsgebietes sind Lebens- und Nahrungsraum für Insekten, Kleinsäuger und Kleinvogelarten der Siedlungen. Darüber hinaus dienen die Gehölze Vögeln als Ansitz- und Singwarte.

Durch die vorhandene Bebauung und die unmittelbar angrenzenden Verkehrswege liegt das Bebauungsplangebiet als Lebensraum relativ isoliert. Für an den Boden gebundene Kleintiere sind die L 313 und die Bahnlinie Barrieren. Jedoch für Vögel, die einen weitaus größeren Aktionsradius besitzen, ist das Bebauungsplangebiet auch Trittsteinbiotop und Vernetzungselement.

Landschaftsbild, Erholung

Das Untersuchungsgebiet stellt den Rest eines strukturreichen Ortsrandes mit Gemüse- und Obstgärten und Gehölzen dar. Mittlerweile ist das Untersuchungsgebiet durch Gehölzbestände und Brachflächen geprägt. Das Gebiet vermittelt einen optisch sehr geschlossenen Eindruck und ist in der weiteren Umgebung kaum sichtbar.

Im Südwesten bilden die Gehölze entlang der Bahnlinie die visuelle Begrenzung, nach Nordwesten schirmt die vorhandene Bebauung an der Stetzelmannstraße das Untersuchungsgebiet ab. Uneingeschränkt sichtbar ist das Gebiet nur direkt von der Stetzelmannstraße aus. Lücken im Gehölzsaum auf der Bahnböschung in Höhe des Bahnüberganges ermöglichen lediglich einen kleinen Einblick vom Parkplatz des Friedhofes aus auf das Bebauungsplangebiet.

Die noch genutzten Gärten dienen als private Erholungsflächen. Die vorhandene Bebauung an der Friedhofstraße ist von artenarmen Ziergärten umgeben.



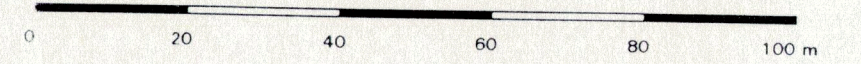
- Brachflächen und Krautbestände**
- R / Rv Ruderalflur/Ruderalflur mit Initialverbuschung
 - RV / (RV) Ruderalflur stark verbuscht/
Ruderalflur sehr stark verbuscht
 - Gabr Gartenland, brachgefallen
 - Rt Ruderalflur, trittbeeinflusst
- Gehölze**
- Gebüsch
 - B Brombeergebüsch
 - Gehölzbestand
 - Sov stark verbuschter Streuobstbestand
 - Ro Robinienbestand
 - Laubbaum/Obstbaum/Nadelbaum
- Sonstiges**
- Ga Gartenland, Grabeland
 - Ge Hausgärten, Ziergärten
 - n Weihnachtsbaumkultur
 - P Parkplatz
 - Weg
 - Straße
 - Straße, im Bau/geplant
 - Eisenbahn
 - Friedhof
 - Grenze des Bebauungsplangebietes

**Landespflegerischer Planungsbeitrag
Bebauungsplan "Im Hirschhahn"**

Gemeinde Siershahn

**Karte 1: Bestandssituation
(August 1995)**

Maßstab 1 : 1.000



3. Planerische Vorgaben, Zielvorstellungen

Regionaler Raumordnungsplan

Im Regionalen Raumordnungsplan⁷ wird Siershahn eine besondere Funktion als Gewerbestandort zugewiesen; Wirges ist Zentrum der Grundversorgung.

Für die Tonabbauflächen südlich des Untersuchungsgebietes schlägt der Regionale Raumordnungsplan nach Beendigung des Tonabbaus ein Naherholungsgebiet vor.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist das Bebauungsplangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für die Umgebung des Gebiets sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Bau der Umgehungsstraße (Umlegung der L 313),
- geplante Wohnbebauung "Im Wiesengrund II und III" nordwestlich des Untersuchungsgebietes,
- geplantes Gewerbegebiet "Im Halsschlag" (rechtskräftiger Bebauungsplan) südlich der Umgehungsstraße,
- Erweiterung des Friedhofes (wurde bereits durchgeführt).

Die in der Umgebung des Bebauungsplangebietes vorhandenen und geplanten Nutzungen sind zur Übersicht in Abb. 2 dargestellt.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wirges⁸ wird vorgeschlagen, den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes als private Grünfläche auszuweisen. Für die Brachflächen, Krautbestände und Gehölze im östlichen Teil wird die natürliche Entwicklung vorgesehen.

⁷ PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTEL RheIN-WESTERWALD (1988): Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald

⁸ GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH (1992): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Wirges

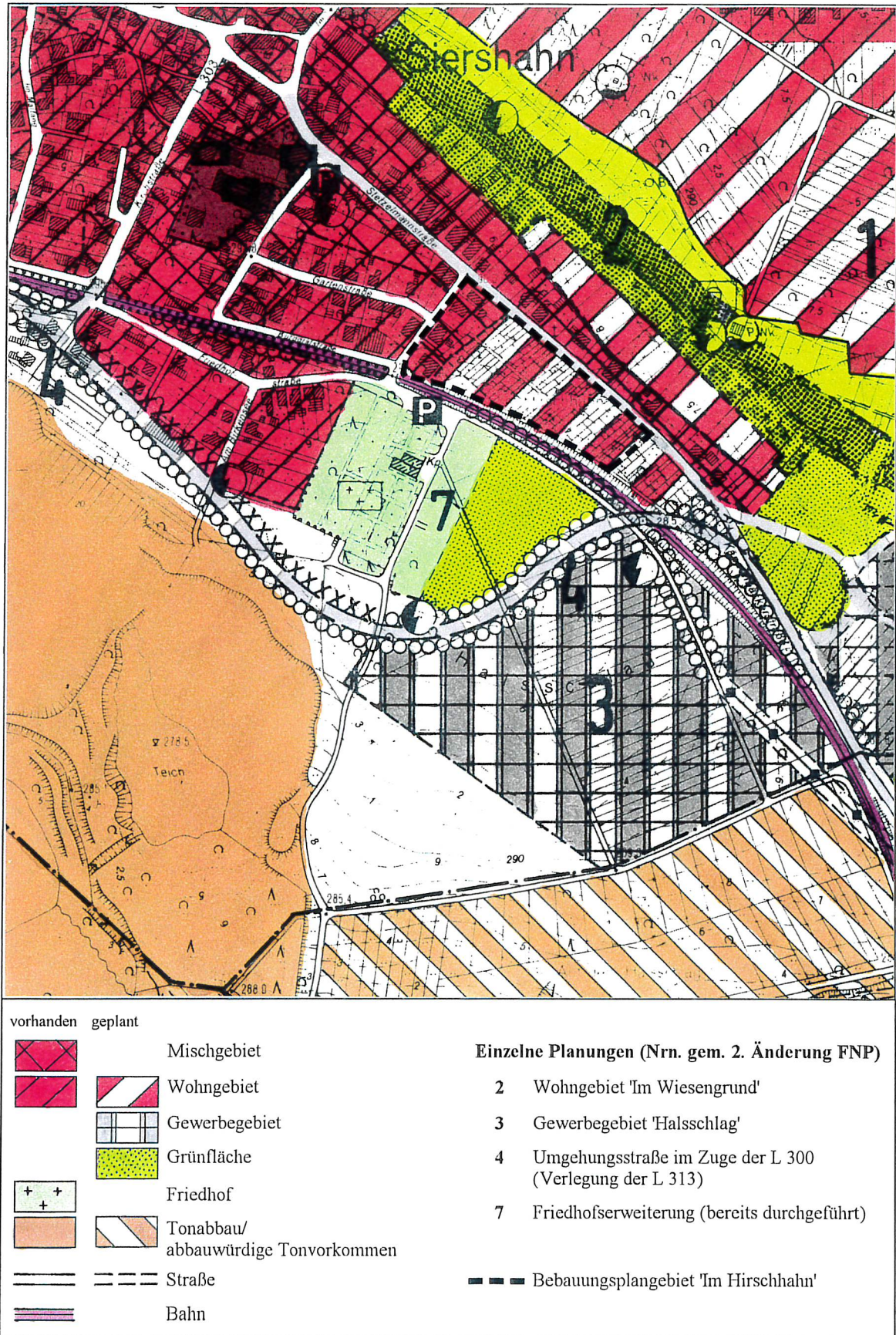


Abb. 2: Derzeitige und geplante Flächennutzungen, M. 1 : 5.000

4. Darstellung der Raumnutzungen und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Siedlungs- und Gewerbeflächen

Der südöstliche Ortsrand von Siershahn wird derzeit durch ein- bis zweistöckige, meist einzeln stehende Wohnhäuser mit Zier- und Nutzgarten geprägt. Entlang des Stetzelmannstraße befinden sich auch kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Südlich der Bahnlinie liegt der Friedhof von Siershahn.

Der Parkplatz und ein Ziergarten an der Bahn gehören zu einem kleinen Gartenbaubetrieb.

Mittelfristig werden die Flächen des bereits rechtskräftigen Gewerbegebietes 'Halsschlag' (südlich des Bebauungsplangebietes) und der ortsnahe Teil des Wiesentales zwischen Siershahn und Wirges (nördlich des Bebauungsplangebietes 'Im Wiesengrund II') bebaut werden.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Die zunehmende Ausdehnung von Bauflächen hat folgende Auswirkungen auf Natur und Landschaft:

- Flächenverbrauch von Landschaft,
- Verlust von Biotopen und Biotopstrukturen,
- zunehmende Verstädterung des Landschaftsbildes,
- erhöhter Niederschlagsabfluß durch Versiegelung,
- Verlust von Offenland für die Kaltluftproduktion,
- erhöhte Immissionsbelastungen durch Hausbrand und Ziel- und Quellverkehr,
- Bodenverlust durch Überbauung und Versiegelung.

Verkehr

Nördlich des Bebauungsplangebietes verläuft die stark befahrene Stetzelmannstraße (L 313). Durch die Umlegung der L 313 ist eine Verlagerung des Verkehrs und damit eine Entlastung der Stetzelmannstraße zu erwarten. Die im Süden des Bebauungsplangebietes liegende Bahnstrecke Siershahn - Montabaur ist eingleisig und nur gering befahren.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

- z.Zt. starke Lärmimmissionen durch den Verkehr (starker Lastkraftwagenverkehr),
- erheblicher Schadstoffeintrag durch den Verkehr, Schadstoffanreicherung im Boden.

5. Analyse und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die Bewertung von Natur und Landschaft erfolgt getrennt für die einzelnen Schutzgüter:

- Boden
- Wasser
- (Lokal)Klima
- Pflanzen- und Tierwelt
- Landschaftsbild/Erholung

Es gilt zu klären, welche Bedeutung das Untersuchungsgebiet oder Teile davon für die Schutzgüter haben und wie hoch die Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der geplanten Nutzung ist.

Die verwendeten Kriterien für die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit werden im jeweiligen Kapitel erläutert. Für die einzelnen Bewertungskriterien wird eine relative Einstufung von gering bis hoch vorgenommen. Ferner werden die derzeitigen Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild berücksichtigt und die Entwicklungsziele rein aus landespflegerischer Sicht formuliert.

Für das Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt erfolgt zusätzlich zur textlichen Erläuterung der Bewertung eine zeichnerische Darstellung in Karte 2.

5.1 Boden

Bedeutung

Natürlichkeit (gering/mittel)

Die Bewertung richtet sich nach der Intensität der Nutzung eines Bodens. Naturbelassene, unbeeinflusste Böden haben eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Mit Zunahme der Nutzungsintensität bzw. einer standortfremden Vegetation nimmt die Bedeutung ab.

Die Natürlichkeit der Böden unter den Brachflächen und Gehölzen ist als mittel einzuschätzen. Die Böden der Siedlungsflächen sowie der Weihnachtsbaumkultur sind anthropogen stark beeinflusst und haben eine geringe Natürlichkeit.

Im Bereich der Baustelle sind kaum noch natürliche Böden vorhanden.

Empfindlichkeit

gegenüber Flächeninanspruchnahme/Versiegelung (hoch)

Die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Versiegelung und Überbauung ist generell hoch, da die Funktion des Bodens im Naturhaushalt vollständig zerstört wird (Filter- und Pufferwirkung zum Schutz des Grundwassers, Beitrag zur Grundwasserneubildung, Standort für Pflanzen und Tiere).

Derzeitige Belastungen

- Schadstoffimmissionen entlang der L 313,
- Versiegelung von Boden durch Straßen, Wohn- und Gewerbebauflächen.

Entwicklungsziele

- Erhalten der Brachflächen und Gehölzbestände, natürliche Entwicklung,
- Vermeidung zusätzlicher Versiegelung.

5.2 Wasserhaushalt

Bedeutung

Grundwasserhöffigkeit (gering)

Die Grundwasserhöffigkeit umfaßt die Wasserspeicherfähigkeit und die Ergiebigkeit der jeweiligen geologischen Formationen. Nach den geologischen Verhältnissen (diluviale Lehme) sind im Untersuchungsgebiet nur geringe Grundwasservorkommen zu erwarten.

Grundwasserneubildung (mittel/gering)

Die Grundwasserneubildung wird anhand der Parameter oberflächlicher Abfluß und Verdunstung mit Hilfe der Vegetationsstruktur bzw. der Nutzungsart abgeschätzt. Aufgrund der Bodenart (Schluff, Lehm) und der vorhandenen Vegetationsstruktur ist auf den Brachflächen und unter Gehölzbeständen von einer mittleren Grundwasserneubildung auszugehen. Auf vegetationsarmen oder -freien Flächen (Baustelle, größere Nutzgärten) sowie auf versiegelten Flächen ist die Grundwasserneubildungsrate als gering einzustufen.

Empfindlichkeit

gegenüber Versiegelung (mittel/gering)

Die Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung ist in Abhängigkeit der Grundwasserneubildungsrate als mittel bzw. gering einzustufen.

gegenüber Schadstoffeintrag (gering)

Aufgrund des geringen Grundwasservorkommens und der relativ mächtigen, lehmigen Deckschichten ist von einer geringen Empfindlichkeit auszugehen.

Derzeitige Belastungen

- z.T. Bebauung und Versiegelung und damit Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.

Entwicklungsziele

- Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung.

5.3 (Lokal-)klimatische Verhältnisse

Bedeutung

Klimatische Ausgleichsfunktion (mittel)

Durch den relativ hohen Gehölzanteil hat das Untersuchungsgebiet derzeit eine gewisse Bedeutung für die Frischluftproduktion und den Klimaausgleich. Das Laub der Bäume bindet Staub und luftverschmutzende Gase und trägt durch die Sauerstoffproduktion zu einer Verbesserung des Lokalklimas bei. Aufgrund der geringen Flächengröße beschränkt sich die lufthygienische und die klimatische Ausgleichsfunktion jedoch auf die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung. Die klimatische Ausgleichsfunktion wird deshalb mittel eingestuft.

Empfindlichkeit (mittel)

Die Empfindlichkeit gegenüber Verlust von klimatisch bedeutsamen Beständen sowie gegenüber baulichen Veränderungen ist im Untersuchungsgebiet abhängig von der Bedeutung der Flächen für die Frischluftproduktion und den Klimaausgleich und somit ebenfalls mittel zu bewerten.

5.4 Pflanzen- und Tierwelt

Grundlage für die Bewertung der Pflanzen- und Tierwelt sind die kartierten Biotoptypen (vgl. Karte 1). Aufgrund der verschiedenen, z.T. kleinflächig wechselnden Biotoptypen ist die Bewertung der Pflanzen- und Tierwelt differenzierter als bei den vorausgegangenen abiotischen Schutzgütern.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die Ermittlung der Bedeutung und Empfindlichkeit von Pflanzen- und Tierwelt daher tabellarisch durchgeführt, wobei für die einzelnen Bewertungskriterien neben einer kurzen textlichen Erläuterung eine relative Einstufung von gering bis hoch vorgenommen wird. Die Bewertungskriterien werden im folgenden kurz erläutert.

Für die jeweiligen Biotoptypen erfolgt zur besseren Übersicht eine zusammenfassende Einschätzung. Eine flächenmäßige Darstellung der Bewertung ist Karte 2 zu entnehmen.

Bedeutung

Grad der Naturnähe

Eine hohe Eignung im Naturhaushalt haben Biotoptypen, die für die Erhaltung der Lebensgemeinschaften von Bedeutung sind, Dazu gehören alle naturbedingten Biotoptypen. Die Naturnähe wird aus dem Grad der menschlichen Nutzung abgeleitet.

Seltenheit

Die Einstufung erfolgt entsprechend der jeweiligen lokalen Verbreitung der Biotoptypen. Gefährdete Biotoptypen mit spezifischen Standortansprüchen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Habitatfunktion

Hierunter fallen Biotoptypen, die aufgrund ihrer Ausprägung und Strukturvielfalt Lebensräume für landschaftstypische Tierarten darstellen.

Empfindlichkeit

gegenüber Verlust

Die Empfindlichkeit der Biotoptypen gegenüber Verlust ist davon abhängig, welcher Zeitraum notwendig ist, um die beseitigten bzw. beeinträchtigten Biotope in ihrer typischen Ausprägung wieder herzustellen oder neu zu schaffen.

Alle Biotoptypen, die innerhalb von 30 Jahren nicht wieder herzustellen sind, besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verlust.⁹

⁹ MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (1989): Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen in Rheinland-Pfalz

Tab. 1: Bewertung Pflanzen- und Tierwelt

Biototyp	Bedeutung						Empfindlichkeit gegenüber Verlust	
	Grad der Naturnähe	Seltenheit	Habitatfunktion					
Gehölzbestände (verbuschte Streuobstwiesen) ● - ○	fortgeschrittenes Sukzessionsstadium, z.T. Beeinträchtigung durch Verkehr der L 313	m	noch relativ häufig im Naturraum	m	Lebensraum von Kleinvögeln und Insekten, jedoch durch Bebauung, Straße und Bahn isoliert, Funktion als Trittsteinbiotop	m	nur in langen Zeiträumen (> 30 Jahre) wiederherstellbar	h
Gehölzbestände, größere Gebüsche (Gehölzsaum entlang der Bahnlinie, Robinienbestand, Salweiden- und Brombeergebüsche) ● - ○	fortgeschrittenes Sukzessionsstadium, z.T. Beeinträchtigungen durch Verkehr, Baustelle	m	relativ häufig im Naturraum	m	Lebensraum von Kleinvögeln und Insekten, jedoch isoliert (vgl. oben), Funktion als Trittsteinbiotop	m	Gebüsche mittel- bis langfristig wiederherstellbar	m-h
Garten mit Obstbäumen, einzelne Laub- und Obstbäume ● - ○	bedingt naturnah	m	relativ häufig im Naturraum	m	Erhöhung der Strukturvielfalt	m	Gehölze mittel- bis langfristig wiederherstellbar	m-h
Brachflächen, Ruderalfluren mit eingestreuten kleineren Gärten, Gärten mit Obstbäumen ○	bedingt naturnah	m	relativ häufig im Naturraum	m	Nahrungsraum für Insekten und Kleinvögel	m	die entsprechenden Vegetationsbestände entwickeln sich in relativ kurzen bis mittelfristigen Zeiträumen	m
Ruderalfluren und Brennessel-/Brombeergebüsch im Einflußbereich der Baustelle ○	stark nutzungsgeprägt, bedingt naturnah, z.T. hohe Beeinträchtigung durch Baubetrieb	g-m	sehr häufiges Vorkommen	g	isolierter und beeinträchtigter Lebensraum	g-m	die entsprechenden Vegetationsbestände entwickeln sich in relativ kurzen bis mittelfristigen Zeiträumen	m
Gartenland, Grabenland, Weihnachtsbaumkultur, ruderale Trittgemeinschaft ○	stark nutzungsgeprägt	g	—	g	verarmte Lebensräume	g-m	die wenigen Vegetationsstrukturen sind innerhalb kurzer Zeit wiederherstellbar	g
bebaute Flächen ○	hoher Versiegelungsanteil, stark nutzungsgeprägt	g	—	g	verarmte Lebensräume	g-m	die wenigen Vegetationsstrukturen sind innerhalb kurzer Zeit wiederherstellbar	g

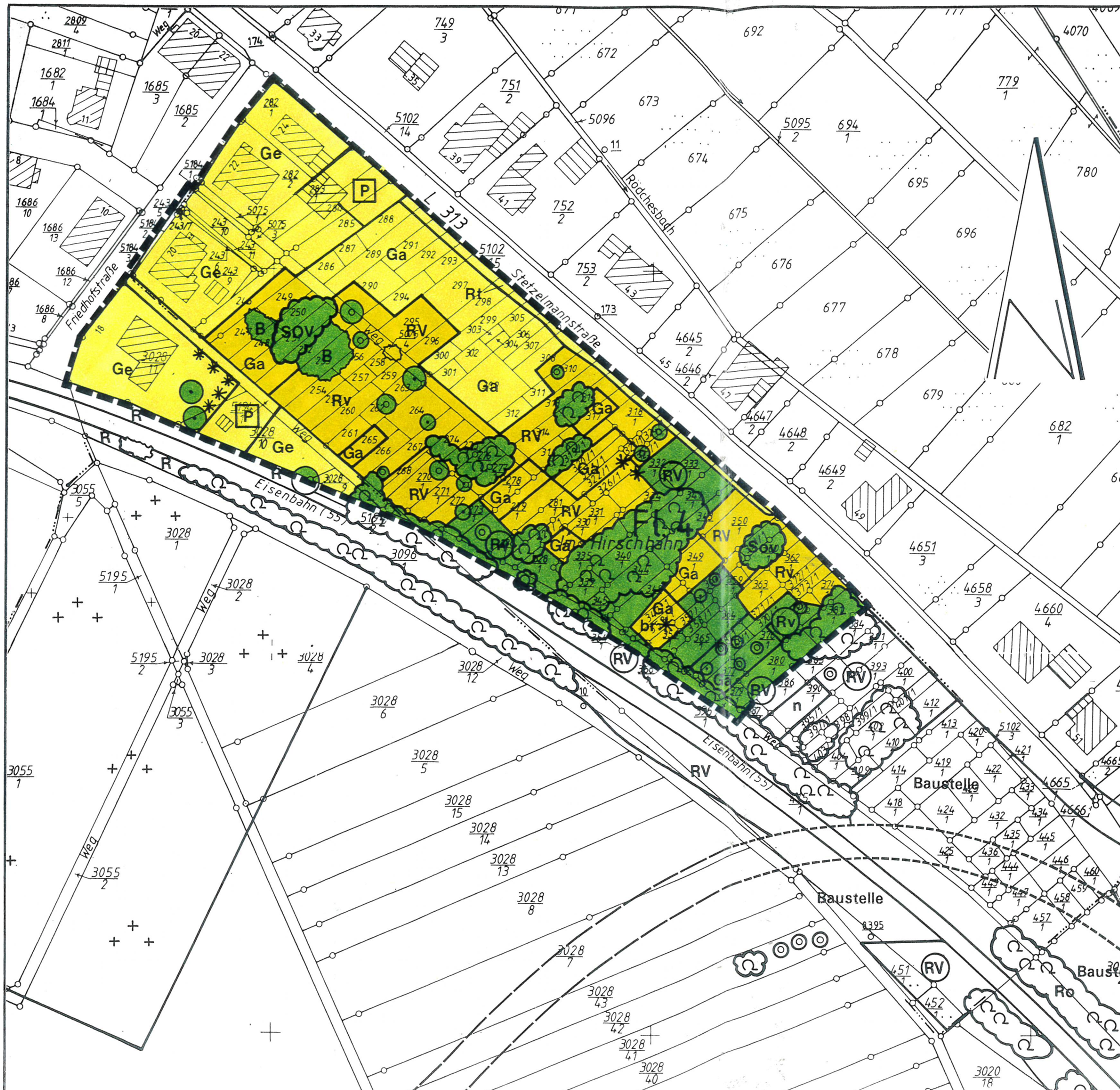
Zusammenfassende Einschätzung: ● hoch ● - ○ mittel-hoch ○ mittel ○ gering

Derzeitige Belastungen

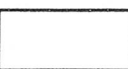




- Lärm- und Schadstoffimmissionen der L 313,
- Lärmbeeinträchtigungen durch den Bau der Umgehungsstraße,
- zunehmende Bebauung, Versiegelung,
- geringe Flächenausdehnung und isolierte Lage zwischen vorhandener Bebauung, Stetzelmannstraße und Bahnlinie.

Entwicklungsziele

- Sicherung der vorhandenen Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet,
- Extensivierung der Nutzung von Gartenflächen,
- Vermeidung der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel,
- Erhalt der Brachflächen.




Bedeutung/Empfindlichkeit

	hoch (im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden)
	mittel-hoch
	mittel
	gering
	Grenze des Bebauungsplangebietes

**Landespflegerischer Planungsbeitrag
zum Bebauungsplan
"Im Hirschhahn"
Gemeinde Siershahn**

**Karte 2: Bewertung Pflanzen- und
Tierwelt**

Maßstab 1 : 1.000



GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Schloßstraße 23, 56068 Koblenz, Telefon (0261) 304390, Telefax 3043922

5.5 Landschaftsbild

Bei der Bewertung des Landschaftsbildes wird die Umgebung des Untersuchungsgebietes mit berücksichtigt.

Bedeutung

Entscheidendes Kriterium für die Bewertung des Landschaftsbildes des Untersuchungsgebietes ist die typische Eigenart des Raumes. Berücksichtigt werden außerdem die Störungen im Untersuchungsgebiet und in dessen Umgebung, da das Gehör und der Geruchsinn bei der visuellen Wahrnehmung auch eine Rolle spielen.

Eigenart (mittel)

Die Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für den Naturraum typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorhanden sind, die sich von anderen Regionen unterscheiden.

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um den Rest eines ortstypischen, strukturreichen Ortsrandes mit Nutzgärten, Obstbäumen und Gehölzbeständen. Die ursprünglich typische Eigenart wird durch Straßen und die Bebauung in der Umgebung sowie die damit verbundene isolierte Lage reduziert. Zudem unterliegt auch dieser Restbestand einer ständigen Veränderung durch die Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung und die zunehmenden Verbuschung der Flächen. Die Gehölzbestände und die flächigen Gebüsche tragen jedoch zu einer Eingrünung des Ortsrandes bei.

Die noch vorhandenen Nutzgärten haben eine Bedeutung für die ortsnahe private Erholung.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber der geplanten Bebauung wird im wesentlichen durch die potentielle Sichtbarkeit in der Umgebung bestimmt. Die Sichtbarkeit ist abhängig von Art und Ausmaß der geplanten Bebauung sowie von der vorhandenen Bebauung, vom Relief und den Vegetationsbeständen.

Das Bebauungsplangebiet ist an zwei Seiten von vorhandener Wohn- bzw. Mischbebauung umgeben, nach Süden ist die Sichtbarkeit durch die Gehölzsäume entlang der Bahnlinie ebenfalls eingeschränkt. Lediglich in der unmittelbaren Umgebung, d.h. von der Stetzelmannstraße und vom Friedhof aus ist das Bebauungsplangebiet sichtbar. Aufgrund dieser Umstände und unter der Voraussetzung, daß die geplante Wohnbebauung sich in Art und Maß der bestehenden Bebauung anpaßt und eine ausreichende Durchgrünung erfolgt, ist die Sichtbarkeit eng begrenzt.

Derzeitige Belastungen

- hohe Lärmbelastung durch die stark befahrene Stetzelmannstraße (L 313) (mittelfristig ist jedoch eine Verkehrsentlastung durch die geplante Umgehung zu erwarten),
- z.T. hohe Belastung durch die Baustelle (vorübergehend, später jedoch Lärmbelastung durch Verkehr der Umgehung).

Entwicklungsziele

- Erhalt der Gehölzstrukturen,
- Erhalt der kleingärtnerischen Nutzung.

6. Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung

Derzeitige Situation

Das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung liegen in einem stark siedlungsgeprägten Bereich. Das Bebauungsplangebiet selbst wurde ursprünglich als Gartenland mit Obstbäumen genutzt. Die Gärten beschränken sich heute überwiegend auf den unmittelbaren Ortsrand im Westen des Bebauungsplangebietes. Die übrigen Flächen liegen meist brach und werden durch Ruderalfluren mit einer zunehmenden Verbuschung, flächige Gebüsche und Gehölzbestände geprägt.

Die Gebüsche und Gehölzbestände des Bebauungsplangebietes sowie die Gehölzsäume entlang der südlich angrenzenden Bahnlinie tragen zu einer Eingrünung des Ortsrandes bei.

Durch die Bahnlinie, die stark befahrene Stetzelmannstraße (L 313) und die vorhandene Bebauung liegt das Gebiet relativ isoliert. Die Brachflächen und Gehölzbestände stellen aufgrund des Struktureichtums jedoch Lebensräume für Insekten, Kleinsäuger und Kleinvögel dar. Nennenswerte Wechselbeziehungen zu Lebensräumen außerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen allerdings nur für die Vogelwelt.

Auch optisch ist das Bebauungsplangebiet durch die vorhandene Bebauung und die dichten Gehölzbestände an der Bahn relativ abgeschlossen, die Sichtbarkeit des Bebauungsplangebietes in der weiteren Umgebung ist daher begrenzt.

Belastungen des Gebietes gehen vom derzeit hohen Verkehrsaufkommen der Stetzelmannstraße (L 313) aus.

Zu erwartende Entwicklung

Im Bebauungsplangebiet selbst wird die Gartennutzung vermutlich weiter zurückgehen und die Verbuschung auf den Brachflächen im Laufe der Zeit noch stärker zunehmen.

Durch die geplante Umgehungsstraße, das Gewerbegebiet 'Halsschlag' und das Wohngebiet 'Im Wiesengrund' wird sich die Isolierung des Gebietes verstärken.

Mit der Fertigstellung der Umgehung Siershahn im Zuge der L 303 (Umlegung der L 313) und der neuen Trassenführung der K 142 ist eine Verlagerung des Verkehrs aus dem Ortskern und somit die Entlastung der Stetzelmannstraße (vor allem durch den Schwerlastverkehr) zu erwarten.

7. Landespflegerische Zielvorstellungen

Gemäß § 17 (2) Landespflegegesetz ist zunächst unabhängig von der vorgesehenen Nutzung für den derzeitigen Zustand des Planungsgebietes aufzuzeigen, welche Ziele allein aus Sicht der Umweltvorsorge aufgrund übergeordneter Zielvorgaben sowie aufgrund der Bestandserhebung und Bewertung zu verfolgen wären.

Anschließend werden diejenigen projektspezifischen Entwicklungsziele formuliert, die bei einer Verwirklichung des Baugebietes anzustreben bzw. zu berücksichtigen sind.

Zielvorstellungen aus Sicht der Umweltvorsorge für das Plangebiet

Die landespflegerischen Zielvorstellungen für den derzeitigen Zustand des Planungsgebietes "enthalten Aussagen darüber, wie Natur und Landschaft nach den Grundsätzen der Vermeidung neuer und der Verminderung vorhandener Beeinträchtigungen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind ...".¹⁰

Im Rahmen der Bestandsbewertung (Kap. 5) wurden bereits die wichtigsten, aus landespflegerischer Sicht anzustrebenden Zielvorstellungen als Entwicklungsmöglichkeiten genannt.

Unabhängig von der geplanten Bebauung wären im Planungsgebiet die Gehölze und Brachflächen, aber auch die ortsnahen Nutzgärten als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie für das Landschaftsbild und das Lokalklima zu erhalten.

Die Gehölzbestände und Brachflächen sind der freien Sukzession zu überlassen. Die Gärten wären extensiv zu bewirtschaften. Zur optischen Aufwertung des Ortseinganges sind entlang der Stetzelmannstraße einzelne Laubbäume und abschnittsweise Gehölzgruppen zu pflanzen.

Zielvorstellungen bei Verwirklichung des Baugebietes

Nachfolgend aufgeführte Ziele und Maßnahmen sind bei einer Verwirklichung der geplanten Bebauung und Nutzung anzustreben bzw. zu berücksichtigen. Zur besseren Überschaubarkeit werden die Ziele den einzelnen Schutzgütern zugeordnet.

Boden

- Beschränkung des Versiegelungsgrades auf das unbedingt notwendige Maß.
- Gestaltung der notwendigen Stellplätze und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen.
- Schonender Umgang mit Oberboden, fachgerechtes Abschieben, Zwischenlagerung und Wiedereinbau.

¹⁰ Verwaltungsvorschrift Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

Wasser

- Reduzierung des Trinkwasserverbrauches durch Sammeln von Niederschlagswasser und Verwendung als Brauchwasser.

Lokalklima/Luftqualität

- Erhalt der Gehölzbestände und freie Sukzession auf den Brachflächen östlich des Bebauungsgebietes als Immissionsschutz zur geplanten Umgehungsstraße.
- Intensive Durchgrünung.

Pflanzen- und Tierwelt

- Naturnahe Gestaltung der Hausgärten (Pflanzung von heimischen Laubgehölzen, Erhalt vorhandener, standortgerechter Einzelbäume und Obstbäume).

Landschaftsbild/Wohnumfeld

- Beschränkung der maximalen Gebäudehöhe, Verwendung landschaftsgerechter, ortstypischer Gebäudeformen, Materialien und Farben.
- Intensive Durchgrünung mit heimischen Laubgehölzen sowie durch Fassaden- und Dachbegrünung.
- Pflanzung standortgerechter Einzelbäume entlang der Stetzelmannstraße zur optischen Aufwertung des Ortseinganges.
- Erhalt prägender Einzelgehölze.
- Erhalt der Gehölzsäume entlang der Bahnlinie und Ergänzen des Gehölzsaumes im westlichen Abschnitt als gliedernde Landschaftselemente.
- Fortführung des Bürgersteiges entlang der Stetzelmannstraße.

8. Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen sind beim Bebauungsplangebiet "Im Hirschhahn" die anlagebedingten Auswirkungen wie Flächenverlust und -inanspruchnahme durch die Erschließung und Bebauung des Gebietes. Als Grundlage für die Eingriffsermittlung wird im folgenden die Flächenversiegelung aufgeführt.

Flächenversiegelung durch Gebäude und Oberflächenbeläge

Die Flächenberechnung der Neuversiegelung erfolgt anhand der Abgrenzungen, der Festsetzungen und der Flächenbilanz des Bebauungsplanes.

- Netto-Baulandfläche	ca. 0,91 ha	
• davon 30 % überbaubare Fläche (GRZ 0,3)		ca. 0,27 ha
• sonstige befestigte Flächen (Stellplätze, Grundstückszufahrten und -zuwege, Terrassen etc.)	ca. 0,06 ha	
bei Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Erhalt von Teilfunktionen und damit Annahme eines Versiegelungsgrades von 50 %)		ca. 0,03 ha
- Verkehrsflächen (Neubau)		ca. 0,07 ha
Neuversiegelung insgesamt:		ca. 0,37 ha

Mit der Flächenversiegelung und Überbauung verbunden sind

- der Verlust von Vegetationsbeständen und Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt,
- der irreversible Verlust von belebtem Oberboden,
- ein erhöhter Oberflächenabfluß von Niederschlagswasser und die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sowie
- die Veränderung des Landschaftsbildes.

9. Zu erwartende Eingriffe und Ableitung landespflegerischer Maßnahmen

Durch die geplante Bebauung sind erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten, die die Pflanzen- und Tierwelt, den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Landschaftsbild betreffen.

Nach Landespflegegesetz ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild durch ein geplantes Vorhaben nicht mehr als unbedingt notwendig zu beeinträchtigen. Von daher sind zunächst alle vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. soweit wie möglich zu minimieren.

Die verbleibenden unvermeidbaren Eingriffe sind auszugleichen, in dem alle beeinträchtigten Funktionen in vollem Umfang wiederherzustellen sind. Dabei ist zunächst von dem Grundsatz des "räumlich-funktionalen" Ausgleichs auszugehen. Zunächst sind also im Bebauungsplangebiet selbst bzw. in der unmittelbaren Umgebung Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu verwirklichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich werden, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu kompensieren. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die zu erwartende Konfliktsituation den notwendigen landespflegerischen Maßnahmen gegenübergestellt.

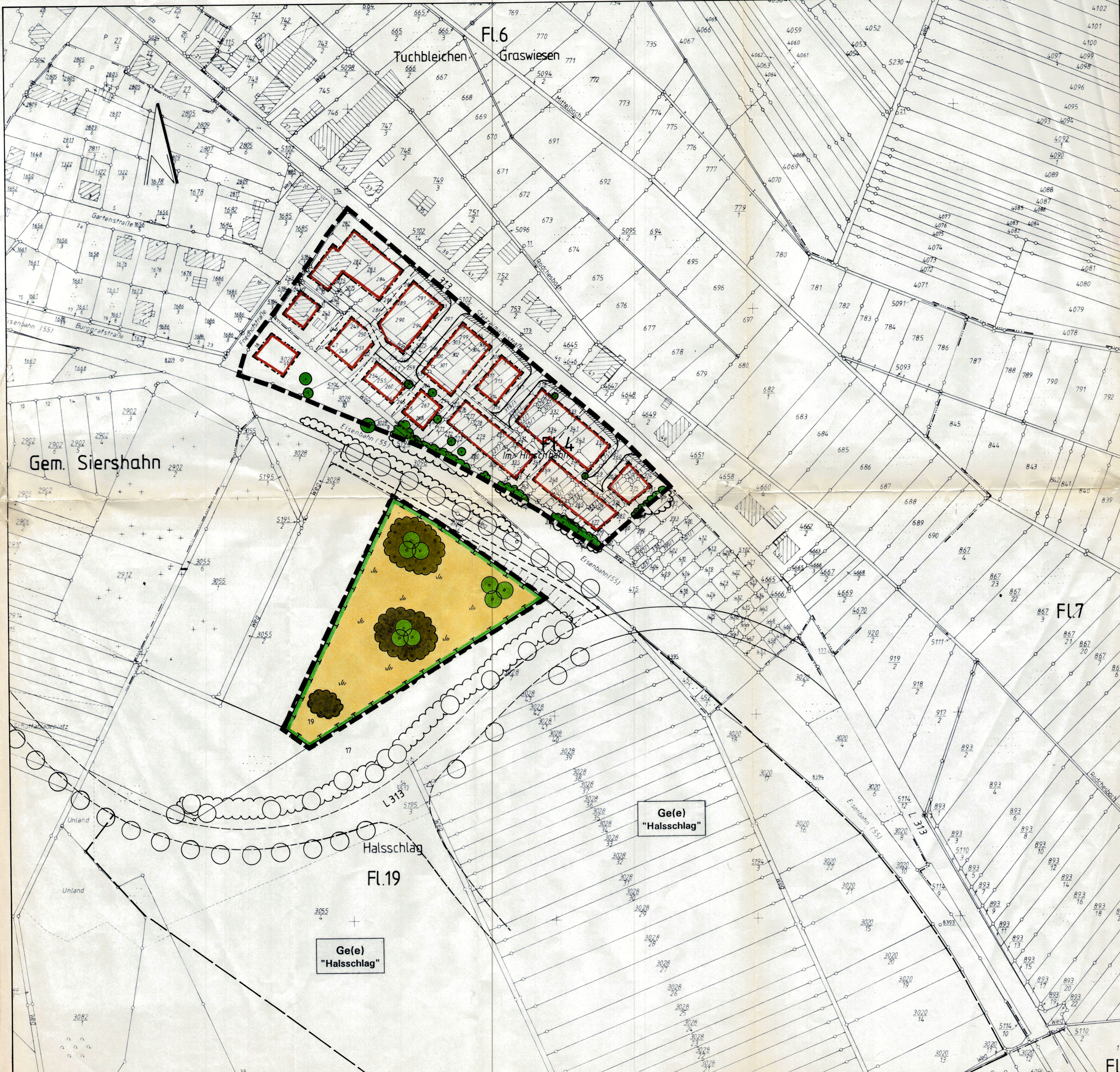
Die Buchstabensignatur bei der Numerierung der Maßnahmen bedeutet:

- V = Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- E = Ersatzmaßnahme

Aufgrund der beschränkten Fläche, die für das Wohngebiet zur Verfügung steht, wurde von der Bebauungsplanung das Gelände für die Wohnbebauung und Erschließung möglichst optimal ausgenutzt. Innerhalb des Wohngebietes kann daher nur ein Teil der erforderlichen landespflegerischen Maßnahmen (Wasserrückhaltung, landschaftliche Einbindung) durchgeführt werden, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Bodenversiegelung und die Eingriffe in die Pflanzen- und Tierwelt werden auf einer Fläche südlich des Wohngebiets zwischen Friedhof, Bahnlinie und L 313 (neu) durchgeführt.

Der Schwerpunkt der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Baugebiet "Im Hirschhahn" liegt bei der Entwicklung von Gehölzbeständen und Krautfluren südlich des Plangebietes als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel und Insekten sowie einer intensiven Durchgrünung des Baugebietes.

Teilweise können mit einer Maßnahme (z.B. Entwicklung der Gehölzbestände und Krautfluren) verschiedene Eingriffe (Verlust von Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt sowie Bodenversiegelung) kompensiert werden.



LANDESPFLERISCHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Kraut- und Hochstaudenflur (Entwicklung durch Sukzession)

Anpflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 (1) Nr. 25 a, b BauGB)

- zu erhaltender Baum
- zu erhaltender Gehölzbestand
- Baumpflanzung gem. Artenliste
- Gehölzpflanzung (Bäume und Sträucher) gem. Artenliste

Sonstiges

- Sichtfeld Lagerung, Abstellen, Bewuchs und Einfriedung max. 0,80 m Höhe zulässig
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bestand**
- Gehölzsaum
- Friedhof
- Nachrichtliche Übernahme von Planungen**
- Verlegung der L 313 (im Bau)
- Baum- und Gehölzpflanzungen im Rahmen der Straßenplanung
- Fußweg (geplant)

Landespflegerischer Planungsbeitrag
Bebauungsplan "Im Hirschhahn"
 Ortsgemeinde Siershahn

Karte 3: Zeichnerische Festsetzungen der landespflegerischen Aspekte Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßstab: 1 : 1.000

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Schloßstr. 23, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0, Telefax 3043922

Gem. Siershahn

Ge(e)
"Halsschlag"

Ge(e)
"Halsschlag"

FL.1

Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe mit den landespflegerischen Maßnahmen

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen				
ifd. Nr.	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche [ha]	ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche [ha]	Begründung der Maßnahme
Pflanzen- und Tierwelt						
1	Gefährdung von erhaltenswerten Bäumen und Gehölzen durch den Baubetrieb (Ablagerung von Überschußmassen, Materiallager, Überfahren mit Baumaschinen etc.)	—	V 1	Schutzmaßnahmen während der gesamten Bauzeit gem. DIN 18920	—	Vermeidung von Eingriffen
2	Verlust von Gehölzbeständen, Einzelbäumen und Gebüsch mit einer Bedeutung für Kleinvögel und Insekten	0,15	V 2	Erhaltung der Gehölzbestände an der Bahnlinie und am östlichen Rand des Wohngebiets, weitmöglichste Erhaltung von Einzelbäumen und Gehölzen auf den Grundstücksfreiflächen * Flächenanteil bei der Eingriffsermittlung bereits berücksichtigt	—*	Vermeidung weiterer Eingriffe, Erhaltung der Gehölze als Lebensraum für Vögel und Insekten sowie zur Eingrünung des Bau- gebiets (vgl. auch Konflikt-Nr. 1)
			A 1	Neupflanzung von Gehölzbeständen und einzelnen Laubbäumen südlich der Bahn am Friedhof		Wiederherstellen von Gehölzbeständen als Lebensraum für Vögel und Insekten; im Zusammenhang mit den Sukzessionsflächen der Maßnahme A 2 auch Trittsteinfunktion für Vögel und Insekten.
3	Verlust von Brachflächen und Krautbeständen mit einer Bedeutung für Kleintiere, Insekten, Schmetterlinge und Vögel	0,45	A 2	Entwicklung von artenreichen Kraut- und Hochstaudenfluren durch Sukzession auf derzeitigen Ackerflächen südlich der Bahn (im Zusammenhang mit A 1)		Wiederherstellen von Krautfluren mit einer Bedeutung für die Tierwelt, entscheidend ist die enge Verzahnung mit den anzulegenden Gehölzbeständen der Maßnahme A 1.

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen				
Ifd. Nr.	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche [ha]	Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche [ha]	Begründung der Maßnahme
Boden						
4	Beseitigung von Oberboden durch den Bau von Erschließungsanlagen und Gebäuden	ca. 0,75 (Schätzwert, inkl. baubedingter Eingriffe)	V 3	Abschieben des Oberbodens zu Beginn aller Erdarbeiten auf den betroffenen Flächen entsprechend DIN 18915, Blatt 2; eventuell notwendige Zwischenlagerung in flachen Mieten (Querschnitt ca. 1 x 1 m)	—	Vermeidung des Verlustes von belebtem Oberboden
5	Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung <ul style="list-style-type: none"> – Gebäude ca. 0,27 ha – Verkehrsflächen ca. 0,07 ha – sonstige befestigte Flächen ca. 0,03 ha (Berechnung vgl. Kap. 8) 	ca. 0,37	V 4 E 1 (= A 1/ A 2)	Ausführung der Oberflächenbeläge für befestigte Flächen (Wege, Hofflächen, Parkplätze, Terrassen etc.) mit nicht vollständig versiegelnden Belägen: weitufiges Pflaster, Rasengittersteine, Natur- oder Betonsteine im Sandbett, Rassengittersteine, wassergebundene Wegedecke, Schotterrasen o.ä. Pflanzen von Gehölzbeständen und Entwicklung von Kraut- und Hochstaudenfluren durch Sukzession auf derzeitigen Ackerflächen südlich der Bahn am Friedhof * Flächen stehen bereits durch die Maßnahmen A 1/A 2 zur Verfügung	—*	Reduzierung des Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, Reduzierung des Verlustes von Bodenfunktionen Verbesserung der Bodenfunktionen durch die Aufgabe intensiver Nutzung
Wasser						
6	Erhöhter Oberflächenabfluß durch Flächenversiegelung (vgl. Berechnung in Kap. 8)	(0,37)	V 4 A 3	Ausführung der Oberflächenbeläge mit nicht vollständig versiegelnden Materialien (vgl. Konflikt-Nr. 5) Sammeln des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen in Zisternen oder anderen Rückhalteanlagen auf den Grundstück, Verwendung als Brauchwasser (z.B. für die Gartenbewässerung oder die Toilettenspülung)		Möglichst geringe Ableitung von anfallendem Niederschlagswasser, weitmöglichste Erhaltung der Versickerungs- und Speicherkapazität Möglichst geringe Ableitung von Niederschlagswasser, Entlastung der Trinkwasserversorgung, Entlastung der Kanalisation und der Kläranlage

Konfliktsituation		Landespflegerische Maßnahmen				
lfd. Nr.	Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche [ha]	lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	notwendige Fläche [ha]	Begründung der Maßnahme
Landschaftsbild						
7	Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes durch den Bau von Wohnhäusern		V 5	Anpassung der Gebäudehöhe und -größe, der Dach- und Fassadengestaltung an das vorhandene bauliche Umfeld und die Landschaftsstruktur	—	Schaffung der Voraussetzung für die Integration der Bebauung in das Stadt- und Landschaftsbild
			V 2	Erhalten der Gehölzbestände an der Bahnlinie und am östlichen Rand des Wohngebietes, weitmöglichste Erhaltung von Bäumen und Gehölzbeständen auf den Grundstücksfreiflächen	—	Erhalten landschaftsprägender Gehölze, Beitrag zu einer naturgemäßen, intensiven Durchgrünung bzw. Eingrünung des Wohngebietes
			A 4	Intensive Durchgrünung und Eingrünung mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen	—	Einbinden des Wohngebietes in die Landschaft, Verbesserung des Kleinklimas durch einen hohen Grünanteil
			A 5	Begrünen von fensterlosen Fassaden bzw. Außenwänden mit Kletter- oder Rankpflanzen	—	(Reduzierung von Aufheizungseffekten, Luftbefeuchtung, Staubbindung)

10. Begründung der Planfestsetzungen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die zeichnerisch festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen der Entwicklung von Vegetationsbeständen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Diese Maßnahmen sind als Ausgleich/Ersatz für Eingriffe in die geplante Bebauung und Erschließung des Gebietes vorgesehen.

Die derzeitigen Gehölzbestände und Brachflächen, die annähernd vollständig überbaut werden, haben eine Funktion als Lebensraum für Insekten, Kleinsäuger und Kleinvögel sowie als Vernetzungselement und Trittsteinbiotop für Vögel. Mit den zu entwickelnden Krautfluren mit Gehölzbeständen südlich des geplanten Wohngebiets (zwischen Friedhof, Bahnlinie und L 313 neu) werden entsprechende Lebensräume für die betroffene Tier- und Pflanzenarten neugeschaffen. Durch die Lage unmittelbar südlich der derzeitigen Lebensräume werden die zu entwickelnden Flächen die Vernetzungs- und Trittsteinfunktion der Gehölzbestände und Krautfluren, die durch die Bebauung verloren gehen, übernehmen.

Die Entwicklung von derzeitig landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen zu Krautfluren mit Gehölzbeständen hat weiterhin eine Aufwertung der Bodenfunktionen zur Folge.

Zur Sicherung des natürlichen Wasserkreislaufes werden innerhalb des Wohngebiets Festsetzungen über die Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen getroffen.

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern; Bindung für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen

Im Sinne einer Eingriffsminderung sind alle im Plan gekennzeichneten Gehölzbestände zu erhalten und langfristig zu sichern.

Die durch Text oder Zeichnung festgesetzten Anpflanzungen dienen dem Ausgleich/Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung. Pflanzgebote im öffentlichen und privaten Bereich haben vor allem folgende Funktionen:

- Eingrünung und Durchgrünung des Baugebietes sowie Einbindung in die umgebende Landschaft
- Gestaltung des Straßenraumes
- Aufwertung des Ortsbildes
- Lebensräume für gehölbewohnende Vogelarten (Brut- und Nahrungsraum, Ansitzwarten).

Die Auswahl der zu verwendenden Gehölzarten orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation und den vorhandenen Gehölzbeständen der Umgebung. Für die privaten Baugrundstücke werden neben diesen heimischen Laubgehölzarten auch standortgerechte Ziergehölze vorgeschlagen, die in ihrer Gestalt mit dem Landschaftsbild verträglich sind.

Nadelgehölze fügen sich nicht in das Landschaftsbild ein, sondern können, je nach Standort und Sichtbarkeit, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Bebauung noch verstärken. Die Anpflanzung von Nadelgehölzen auf den privaten Grundstücksflächen wird zwar nicht vollständig untersagt, jedoch stark eingeschränkt.

Literatur, Quellen

- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (1971): Die natur-
räumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz, Bonn-Bad Godesberg
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, Bad Kissingen
- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (1968): Übersichtskarte der Bodentypengesell-
schaften von Rheinland-Pfalz 1 : 250.000, Mainz
- GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH (1992): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde
Wirges
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ, Hrsg. (1988):
Heutige potentielle natürliche Vegetation Rheinland-Pfalz, M. 1 : 10.000 Blatt 5512,
Montabaur NO, Oppenheim
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (1989): Rote Liste der bestandsgefährdeten Bio-
toptypen in Rheinland-Pfalz, Mainz
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD (1988): Regionaler Raumordnungsplan
Mittelrhein-Westerwald, Koblenz
- PREUSSISCHE GEOLOGISCHE LANDESANSTALT: Geologische Karte, Blatt Montabaur

Bebauungsplan "Im Hirschhahn"

Gemeinde Siershahn

Landespflegerische Festsetzungen

- Teil A: Planungsrechtliche Festsetzungen**
- Teil B: Artenlisten zur Gehölzverwendung**
- Teil C: Allgemeine Hinweise/Empfehlungen**

TEIL A: PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

1.1 Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 Blatt 2 abzuschieben und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.

1.2 Bodenversiegelung

Innerhalb der Grundstücksfreiflächen (alle nicht überbauten Flächen, d.h. auch die nicht bebauten Flächen der überbaubaren Flächen) sind vollständig bodenversiegelnde Befestigungen (z.B. Asphaltdecken, Beton) nicht zulässig. Gestattet sind nur ganz oder teilweise wasserdurchlässige Bodenbeläge, z.B. breitfugiges Pflaster, Natur- und Formstein im Sandbett, Rasenpflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine, wassergebundene Decken etc.

Grundstückszufahrten und -zuwege dürfen nur in der erforderlichen Breite befestigt werden und sind zu mindestens 50 % als wasserdurchlässige Fläche zu gestalten.

1.3 Entwicklung von Kraut- und Hochstaudenfluren

Die Flächen der zu entwickelnden Kraut- und Hochstaudenfluren südlich der Bahn sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, eine Einsaat erfolgt nicht, die Flächen werden der Sukzession überlassen.

2. **Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB)**
- 2.1 Die zeichnerisch festgesetzten Gehölzbestände sind zu erhalten, Schutzmaßnahmen bei angrenzenden Baumaßnahmen sind nach DIN 18920 vorzusehen. Bei natürlichem Abgang sind im Rahmen der Festsetzungen unter Ziffer 2.2 Neupflanzungen heimischer und standortgerechter Laubgehölze gem. Artenliste 1 oder 2 vorzusehen.
- 2.2 Allgemeine Festsetzungen zu Pflanzungen auf öffentlichen und privaten Flächen
Die im Plan festgesetzten Gehölzbestände sind zu pflanzen. Alle Pflanzungen sind auf Dauer zu erhalten. Ausgefallene Gehölze sind spätestens nach einem Jahr nachzupflanzen. Eine fachgerechte Pflanzung schließt bodenverbessernde Maßnahmen entsprechend DIN 18916 ein.

Für alle zu pflanzenden Bäume und Sträucher werden folgende Mindestanforderungen vorgeschrieben:

Bäume	2xv, 10-12 cm StU
Sträucher	2xv, o.B., 60-100 cm Höhe
Heister	2xv, o.B., 120-200 cm Höhe

2xv, o.B. = 2-mal verpflanzt, ohne Ballen
StU = Stammumfang

- 2.3 Anpflanzungen auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 2.3.1 Auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind gemäß zeichnerischer Darstellung Gehölzbestände und Baumgruppen zu pflanzen. Die Gehölzbestände sind mehrstufig und abwechslungsreich anzulegen. Im Kern sind Bäume I. und II. Ordnung, an den Rändern Sträucher zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 x 1,5 m. Zu verwendende Arten siehe Artenliste 1.
- 2.4 Anpflanzungen auf den Baugrundstücken
- 2.4.1 Bepflanzungen auf den Baugrundstücken sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern durchzuführen und zu pflegen, alle Pflanzungen sind vielfältig und abwechslungsreich auszuführen.
- Die zu pflanzenden Gehölzarten sind zu mindestens 90 % der Gesamtanzahl der Pflanzen der Artenlisten 1 und 2 zu entnehmen. Der Anteil der Nadelgehölze darf 5 % der Gesamtanzahl angepflanzter Gehölze nicht überschreiten.
- 2.4.2 Innerhalb des Wohngebietes sind mindestens 85 % der Grundstücksflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- Mindestens 10 % der Grundstücksfläche sind mit Gehölzen gem. Artenliste 1 zu bepflanzen.

Je angefangene 200 m² Gesamtgrundstücksfläche ist ein Laubbaum gem. Artenliste 1 bzw. 2 oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.

Die im Bebauungsplan auf den Grundstücksflächen zeichnerisch festgesetzten Baum- und Strauchpflanzungen werden angerechnet.

Pflanzungen im Bereich der freizuhaltenden Sichtflächen an den Einmündungen zur Stetzelmannstraße dürfen eine Höhe von 0,80 m über der Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

2.4.3 Geschlossene, fensterlose Wandflächen ab einer Größe von 20 m² sind in geeigneter Weise zu begrünen.

**3. Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
(§ 8 Abs. 1 Satz 4 BNatSchG)**

Die zeichnerisch festgesetzten Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insgesamt 6.600 m² (=100 %) östlich des Friedhofes) werden den Flächen der Wohnbebauung und den Verkehrsflächen wie folgt zugeordnet.

a) Der Eingriff durch die Wohnbebauung (allgemeines Wohngebiet) auf den noch nicht bebauten bzw. vor der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens noch nicht bebauten Grundstücken (Versiegelung = 3.000 m², entspr. 80 % der Gesamtversiegelung, darüber hinaus Verlust von Gehölzbeständen und Krautfluren) wird kompensiert durch:

– Anlage von 2 Gehölzbeständen (je 600 m ²)	1.200 m ²
– Entwicklung einer Kraut- und Hochstaudenflur (durch Sukzession), Anteil an der Gesamtfläche	<u>4.080 m²</u>
	5.280 m ²

b) Der Eingriff durch die Verkehrsflächen (Versiegelung = 700 m², entspr. 20 % der Gesamtversiegelung) wird kompensiert durch:

– Anlage eines Gehölzbestandes	170 m ²
– Pflanzen einer Baumgruppe	100 m ²
– Entwicklung einer Kraut- und Hochstaudenflur (durch Sukzession), Anteil an der Gesamtfläche	<u>1.050 m²</u>
	1.320 m ²

•

TEIL B: ARTENLISTEN ZUR GEHÖLZVERWENDUNG

Artenliste 1

Bäume und Sträucher zur Anpflanzung auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Echte Walnuß	<i>Juglans regia</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>

Sträucher:

Deutscher Name	Botanischer Name
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Wasserschneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Mandelweide	<i>Salix triandra</i>
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Artenliste 2

Bäume und Sträucher zur Anpflanzung auf privaten Grundstücken

sämtliche Bäume und Sträucher der Artenliste 1, zusätzlich

Bäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i> "Baumannii"
Gleditschie	<i>Gleditsia triacanthos</i> "Inermis"
Baumhasel	<i>Corylus colurna</i>
Rotdorn	<i>Crataegus</i> "Carrierei"
Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Sonst. einheimische Obstbäume (Hochstämme) in Sorten	

Sträucher:

Deutscher Name	Botanischer Name
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>
Gemeiner Bocksdom*	<i>Lycium halimifolium</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Kupfer-Felsenbirne	<i>Amelanchier lamarckii</i>
Schmetterlingsstrauch	<i>Buddleia davidii</i>
Lavendel	<i>Lavendula angustifolia</i>
Scheinquitte	<i>Chaenomeles japonica</i>
Blasenstrauch*	<i>Colutea arborescens</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Waldrebe, Clematis (in Sorten)	<i>Clematis spec.</i>
Geißblatt (in Sorten)	<i>Lonicera spec.</i>

Anmerkungen:

- * Verwendung der Gehölzart an oder in der Nähe von Spielbereichen nicht empfohlen!

TEIL C: ALLGEMEINE HINWEISE/EMPFEHLUNGEN

1. Empfohlene Maßnahmen für die Einsparung von Trinkwasserressourcen und zur Verringerung des Oberflächenabflusses

Zur Einsparung von wertvollen Trinkwasserressourcen, zur Verringerung des Oberflächenabflusses und zur Reduzierung der Kläranlagenbelastung soll das Regenwasser von den Dachflächen der Gebäude in auf den Grundstücken gelegenen Zisternen oder anderen Rückhalteinrichtungen geleitet werden. Das Fassungsvermögen der Zisternen/Rückhalteinrichtungen soll mindestens 20 l/m² bedachte Grundfläche betragen. Die Entnahme von Brauchwasser (z.B. zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung) ist erwünscht und wird empfohlen. Die Rückhalteinrichtungen sind durch einen Überlauf an die Straßenentwässerung anzuschließen.

2. Freiflächengestaltung als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen

Die Einhaltung der Festsetzungen zu Bepflanzungen auf privaten Grundstücken ist im Baugenehmigungsverfahren durch einen entsprechenden Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen.

3. Düngung, Pflanzenschutz auf den Grundstücksflächen

Zur Reduzierung der Bodenbelastung ist die Düngung der privaten Gartenflächen auf ein bedarfsgerechtes Maß zu begrenzen, vorzugsweise sind organische Düngemittel zu verwenden. Auf die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

Koblenz
10. Juni 1996

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Zweigstelle Koblenz
Schloßstr. 23
56068 Koblenz